

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

355A175722

Frau
Katja Idahl
Grabenstraße 6
58642 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 413 -

(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 35502//0010958

Name: Herr Böckelmann
Durchwahl: 02371 905 894
Telefax: 02371 905 847
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-413
@jobcenter-ge.de
Datum: 5. Dezember 2022

Ihr Beschwerdeschreiben vom 30. November 2022

Sehr geehrte Frau Idahl,

Ihr Beschwerdeschreiben vom 30. November 2022 habe ich am 01. Dezember 2022 erhalten.

In Ihrem Schreiben beschwerten Sie sich darüber, dass Ihnen rechtsgrundlos Leistungen für den Monat Dezember 2022 gekürzt wurden und Ihnen – ohne einen dazu ergangenen Bescheid – nur ein Betrag in Höhe von 275,86 EUR ausgezahlt worden ist.

Aufgrund der von Ihnen gemachten Angaben habe ich den Sachverhalt nochmals recherchiert und auch Rücksprache mit der für Sie zuständigen Sachbearbeiterin gehalten. Im Folgenden möchte ich Ihnen die Sach- und Rechtslage erläutern.

Am 21.11.2022 wurde, aufgrund eines nach § 52 SGB II durchgeführten Datenabgleichs mit einem Träger der Rentenversicherung bekannt, dass Sie seit dem 01.09.2022 einer geringfügigen Beschäftigung bei der Overweg-Apotheke nachgehen.

Da diese Beschäftigung hier durch Sie im Vorfeld nicht mitgeteilt wurde, wurde durch das Jobcenter Märkischer Kreis beginnend ab Dezember 2022 ein zu erwartendes Einkommen in Höhe von 520,00 EUR bei der Berechnung Ihres Leistungsanspruches berücksichtigt. Der Betrag stellt hier die höchstmögliche Verdienstgrenze im Bereich der geringfügigen Beschäftigung dar und wurde angesetzt, da die Einkommenshöhe nicht bekannt war.

Über die Berücksichtigung des Einkommens wurden Sie dann mit dem Schreiben bezüglich der vorläufigen teilweisen Zahlungseinstellung vom 21.11.2022 informiert. Gleichzeitig wurden mehrere Unterlagen angefordert um den Sachverhalt abschließend aufklären zu können.

Daraufhin legten Sie unter anderem am 24.11.2022 eine Quittung vor, aus der hervorgeht, dass Sie im Monat Oktober noch einen Verdienst aus dieser Beschäftigung in Höhe von 501,00

0a-20

Postanschrift
Jobcenter Märkischer Kreis
Postfach 1152
58581 Iserlohn

Besucheradresse
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr 7:30 - 12:30 Uhr
und Do 14:00 - 18.00 Uhr (nur für

EUR erzielt haben. Mit Vorlage dieser Quittung teilten Sie auch mit, dass Sie im Monat November 2022 aufgrund von Krankheit kein Einkommen erzielt hätten und die Beschäftigung überdies auch am 28.11.2022 endet.

Ein entsprechender Nachweis über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor. Aufgrund dessen wird weiterhin ein zu erwartendes Einkommen in Höhe von 520,00 EUR beginnend ab Dezember 2022 bei der Berechnung Ihres Leistungsanspruches berücksichtigt. Dies wurde mittlerweile auch mit Änderungsbescheid vom 01.12.2022 beschieden.

Demnach haben Sie für den Monat Dezember 2022 einen Anspruch in Höhe von 995,86 EUR. Von diesem Anspruch wurde ein Betrag in Höhe von 477,00 EUR an Ihren Vermieter, sowie ein Betrag in Höhe von 243,00 EUR an die Stadtwerke Iserlohn, überwiesen. Der dann verbleibende Restanspruch in Höhe von 275,86 EUR wurde an Sie ausgezahlt.

Ich kann feststellen, dass die zuständige Sachbearbeiterin aufgrund des bekanntgewordenen Sachverhaltes diesen zeitnah, sowie fachlich und rechtlich korrekt, bearbeitet hat. Ich kann Ihrer Beschwerde an dieser Stelle aus den genannten Gründen daher nicht stattgeben.

Sollten Sie im November 2022 kein Einkommen erzielt haben, so bitte ich Sie in Ihrem eigenen Interesse darum, eine entsprechende Bestätigung Ihres Arbeitgebers hierüber vorzulegen. Gleiches gilt für ein eventuelles Ende der Beschäftigung. Nach Vorlage der genannten Unterlagen kann dann kurzfristig und zeitnah über Ihren Leistungsanspruch ab Dezember 2022 entschieden werden.

Ich hoffe, dass die von mir gemachten Ausführungen einen Beitrag leisten können den Sachverhalt zu erklären und wünsche Ihnen für Ihre berufliche Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Böckelmann

Anlage zum Bescheid vom 30.01.2023
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Idahl, Katja

Berechnung der Leistungen für Februar 2023:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf		Idahl	Idahl
Familienname			Katja	Malea
Vorname			07.02.1973	22.12.2009
Geburtsdatum			355D0009593	355D120647
Kundennummer				
Regelbedarf	850,00	502,00	348,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	60,24	60,24		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	15,73	11,55	4,18	
Grundmiete	372,00	186,00	186,00	
Heizkosten	416,00	208,00	208,00	
Nebenkosten	105,00	52,50	52,50	
Gesamtbedarf	1.818,97	1.020,29	798,68	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D0009593	355D120647
sonstiges Einkommen			
Kindergeld	250,00		250,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	250,00		250,00

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D0009593	355D120647
Gesamtbedarf	798,68		798,68
Personenbezogenes Einkommen	250,00		250,00
Bedarf	548,68		548,68

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D0009593	355D120647
Regelbedarf	600,00	502,00	98,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	60,24	60,24	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	15,73	11,55	4,18
KdU - Miete/Eigentum	893,00	446,50	446,50
Summe	1.568,97	1.020,29	548,68

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.



Berechnung der Leistungen für März 2023:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf		
Familienname		Idahi	Idahi
Vorname		Katja	Malea
Geburtsdatum		07.02.1973	22.12.2009
Kundennummer		355D009593	355D120647
Regelbedarf	850,00	502,00	348,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	60,24	60,24	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	15,73	11,55	4,18
Grundmiete	284,76	142,38	142,38
Heizkosten	416,00	208,00	208,00
Nebenkosten	105,00	52,50	52,50
Gesamtbedarf	1.731,73	976,67	755,06

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D009593	355D120647
sonstiges Einkommen			
Kindergeld	250,00		250,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	250,00		250,00

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D009593	355D120647
Gesamtbedarf	755,06		755,06
Personenbezogenes Einkommen	250,00		250,00
Bedarf	505,06		505,06

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D009593	355D120647
Regelbedarf	600,00	502,00	98,00
Mehrbedarf für Alleinerziehende	60,24	60,24	
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	15,73	11,55	4,18
KdU - Miete/Eigentum	805,76	402,88	402,88
Summe	1.481,73	976,67	505,06

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für April 2023 bis Juli 2023:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf			
Familienname		Idahl	Idahl	
Vorname		Katja	Malea	
Geburtsdatum		07.02.1973	22.12.2009	
Kundennummer		355D009593	355D120647	
Regelbedarf	850,00	502,00	348,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	60,24	60,24		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	15,73	11,55	4,18	
Grundmiete	372,00	186,00	186,00	
Heizkosten	416,00	208,00	208,00	
Nebenkosten	105,00	52,50	52,50	
Gesamtbedarf	1.818,97	1.020,29	798,68	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	355D009593	355D120647	
sonstiges Einkommen				
Kindergeld	250,00		250,00	
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	250,00		250,00	

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	355D009593	355D120647	
Gesamtbedarf	798,68		798,68	
Personenbezogenes Einkommen	250,00		250,00	
Bedarf	548,68		548,68	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	355D009593	355D120647	
Regelbedarf	600,00	502,00	98,00	
Mehrbedarf für Alleinerziehende	60,24	60,24		
Mehrbedarf Warmwassererzeugung	15,73	11,55	4,18	
KdU - Miete/Eigentum	893,00	446,50	446,50	
Summe	1.568,97	1.020,29	548,68	

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlage

Berechnungsbogen



